

Rechtsanwälte
Heie-Andreas Grau
Andreas Eberl

Abschrift

zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München

Kanzleistunden: Mo. mit Fr. 9 – 12 und 14 – 17 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Abs.: RAe Grau u. Eberl · Hauptstraße 17 – 19 · 82223 Eichenau

Amtsgericht München
Postfach
80315 München

Kanzleianschrift:
 Hauptstr. 17 – 19
 82223 Eichenau bei München
 Telefon: 081 41 / 709 98
 Telefax: 081 41 / 808 92

Internet: www.grau-eberl.de
 e-Mail: ra-eberl@web.de

Bankverbindungen:

Postbank München (BLZ 700 100 80)
 Kto.-Nr. 2793 33-800 (Treuhand)

Volksbank Fürstenfeldbruck (BLZ 701 633 70)
 Kto.-Nr. 861 111

Steuer-Nr. 117/161/58103

Eichenau, den 26.09.13

Telefax: 089 / 55 97 28 50

Unser Zeichen:

17355

Bitte stets angeben

Aktenzeichen: 454 C 31421/12

In Sachen

S [REDACTED]

gegen

1. Stein Marion
2. Bauer Michael

lege ich gegen den Beweisbeschluss des Gerichts vom 02.10.2013 (?)

Beschwerde

ein.

Die Beschwerde richtet sich nicht gegen Ziff. I des Beschlusses, sondern gegen Ziff. II, nämlich die Bestellung zum Sachverständigen für das Sachverständigengutachten Herrn Prof. Dr. Karl Stetter zu erstellen, der nunmehr ein Sachverständigengutachten über sein eigenes von der Klageseite massiv angegriffenes Gutachten als neuerlicher Gutachter abgegeben soll. Es bestehen dementsprechend massivste Zweifel, dass Herr Prof. Stetter sein Gutachten

völlig neutral, unabhängig, wertfrei und ohne eigenes Interesse

abgibt. Vielmehr ist das Gegenteil zu erwarten.

RAe Grau - Eberl
Schreiben vom 26.09.2013
zu
Az.: 17355
Seite 2 von 2

Wir lehnen dementsprechend Herrn Prof. Dr. Stetter als gerichtlich bestellter Sachverständige bzgl. seines eigenen Gutachtens in einem Parallelverfahren wegen Befangenheit ab und beantragen entsprechend unter Ziff. II einen neutralen Sachverständigen entsprechend der Liste der IHK München zu bestellen, der zur Frage der Rügen des Gutachtens des Herrn Prof. Dr. Stetter in einem Parallelverfahren und den hiergegen erhobenen Einwendungen eines „Privatgutachters“, bei dem es sich aber immerhin auch um einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen handelt, zu bestellen.

H.-A. Grau
Rechtsanwalt